

Beate Koll

Otto-Pfeiffer-Weg 12
D-5630 Remscheid 1

Remscheid, den 07.07.92

Präsidentin
des Landtages
4000 Düsseldorf



Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)
hier: Elternbeitrag

- BITTE WEITERLEITEN AN DEN ZUSTÄNDIGEN AUSSCHUSS -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum neuen Kindergartengesetz (GTK), das seit dem 01.01.92 in Kraft ist,
habe ich eine Frage den Elternbeitrag betreffend:

Warum wird - in meinen Augen so oberflächlich - das Bruttogehalt ./.
Werbungskosten als Maßstab zugrunde gelegt, wo es doch zu einem Netto-
gehalt drei "Brutto-Gruppen" gibt:

Beamte - keine Rentenversicherung - niedrigeres Brutto
Angestellte - halbe Rentenversicherung - mittleres Brutto
Selbständige - volle Rentenversicherung - höheres Brutto

Oder anders herum: bei gleichem Bruttoeinkommen bleibt dem Beamten
netto wesentlich mehr als dem Selbständigen. Könnte man hier nicht ein
gerechteres Maß finden (z.B. wie beim Erziehungsgeld)?

Ich hoffe auf eine Stellungnahme und ggf. auf eine Gesetzesänderung.

Mit freundlichen Grüßen